

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,  
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Zur Bevölkerungsstatistik des Münsterlandes vor dem 30jährigen Kriege.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5232**

## Zur Bevölkerungsstatistik des Münsterlandes vor dem 30jährigen Kriege.

In den vorliegenden 5 Bänden finden wir bei jeder Pfarre im ersten Kapitel die Einwohnerzahl verzeichnet und zwar vom Ende des 30jährigen Krieges an bis auf heute. Aus der Zeit vor dem Kriege standen uns keine Nachrichten über den Bevölkerungsstand unserer Gegend zu Gebote. Der eine oder andere Leser wird das als einen Mangel empfunden haben, insbesondere, wenn er zahlenmäßig festgestellt sehen wollte, welchen Einfluß der mörderische Krieg auf die Bevölkerung unseres Münsterlandes ausgeübt hatte. Noch bevor der Druck des 5. Bandes zu Ende ging, wurde uns geholfen. Nieberding erzählt nämlich in den Oldenb. Blättern, 1830 Nr. 14 S. 108, daß 1473 von allen Personen von 12 Jahren und darüber eine Kopfsteuer von 12 Pfennigen erhoben wurde. Dieses Schatzungs- oder Personenregister für das Amt Cloppenburg ist noch vorhanden, liegt im Haus- und Centralarchiv in Oldenburg. Außerdem finden sich dort die Schatzungsregister aus den Jahren 1535 und 1568 und ein Türkensteuerregister vom Jahre 1544, sämtlich für das Amt Cloppenburg. Wir wollen diesen Fund, auf den wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurden, den Lesern nicht vorenthalten; der Übersichtlichkeit wegen sind die Zahlenangaben auf einer besonderen Tabelle am Schlusse dieses Bandes wiedergegeben.<sup>1)</sup> Fehlen auch in den betreffenden Registern die Personen unter 12 Jahren, sowie solche, welche schatzfrei waren,

<sup>1)</sup> Die alten Schatzungsregister des alten Amtes Bechta stellen wir einstweilen bei Seite, sie sollen an anderer Stelle verwertet werden.

als Geistliche, Adelige, Beamte, so kann das für unsere Zwecke wenig oder nichts ausmachen, da bei den Zahlenangaben nach dem 30jährigen Kriege bis zum letzten Decennium des 17. Jahrhunderts, sagen wir bis 1696, die Nichtkommunikanten ebenfalls nicht mitgezählt sind.

Man sieht aus der angeführten Tabelle, daß die Bevölkerung des Münsterlandes auch vor der Zeit des 30jährigen Krieges eine dünn gesäete gewesen ist. Wenn 1651 von Entvölkerung gesprochen wird, so ist vorerst an Flucht der Bewohner zu denken. Entbehrungen und Krankheiten haben freilich in jener unglücklichen Zeit manchen kräftigen Menschen dahingerafft, aber die Mehrzahl suchte ihr Heil in der Flucht, um, nachdem ruhigere Zeiten eingetreten, wieder zurückzukehren. Man denke an Markhausen, davon der Pastor 1651 berichtet, daß die Eingeseffenen „*diu exules ante 5 annos ad sua redierunt.*“ Nur so ist es zu erklären, wenn die Angaben der Steuerlisten über die Bevölkerung aus den Jahren 1473, 1535 und 1568 den Angaben, die gleich nach dem 30jährigen Kriege über den Bevölkerungszustand gemacht wurden, fast gleich kommen.

Die dünn gesäete Bevölkerung des Landes konnte auch keine intensive Bodenbewirtschaftung aufkommen lassen. In ganz Markhausen finden sich 1473 1 Knecht und 1 Magd. In der Stadt Cloppenburg zählte man 1473 8 Knechte und 7 Mägde, in Crapendorf 5 Mägde, in Nutteln 1 Knecht, in Stapelsfeld 3 Knechte, 4 Mägde, in Aneheim 6 Knechte, 4 Mägde, in Bahren 2 Knechte und 3 Mägde, in Schmerthelm 3 Knechte und 5 Mägde, in Stalförden 3 Knechte und 2 Mägde, in Resthausen 6 Knechte und 3 Mägde, in Barrelbusch 2 Mägde, in Garrel 7 Mägde und 8 Knechte, in Bethen 2 Knechte und 2 Mägde, in Warnstedt 1 Knecht, in Bühren keine Dienstboten. (1535 in ganz Sevelten nur 1 Magd, kein Knecht.)

Man sollte glauben, bei der nur mäßig betriebenen Ackerwirtschaft, die den größten Teil des Gemeindebodens brach liegen ließ, hätte die Viehwirtschaft, insbesondere die Schafzucht, florieren müssen. Das Schatzungsregister von 1568 führt nebst den Dienstboten für Haus- und Ackerarbeit auch die „Scheper“ auf. Die Zahl ist nicht so groß, als man erwarten sollte. Nehmen wir wieder die Gemeinde Crapendorf. In der Stadt Cloppenburg werden 5 Scheper gezählt, in Crapendorf keiner, in Bethen

6, in Schmertheim 1, in Sevelten 1, in Rneheim 1, in Stal-  
förden 2, in Resthausen 3, in Umbühren keiner, in Bühren 3,  
in Stapelfeld 1, in Tegelrieden 2, in Bahren 3, in Barrelbusch  
keiner, in Lankum 3, in Garrel 5, in Nutteln 1, in Büsche 1.  
In ganz Sevelten kein Scheper, in Markhausen 3, in Thüle 4,  
in Eggershausen, Campe und Friesoythe keiner, in Wolbergen  
keiner, in Grönheim 2, in Peheim 2, in Dwergte 4, in Ernke  
2, in Lastrup 3, in Hemmelte 2, in Suhle keiner, in Hamstrup  
2, in Oldendorf keiner, in Hammel 1, in Roscharden 2, in  
Timmerlage 1, in Matrum keiner, in Herbergen 2 und in  
Schnelten ebenfalls 2 Scheper. Hingegen treffen wir eine  
ungewöhnlich hohe Zahl an Orten, wo man sie am wenigsten  
erwarten sollte, so z. B. werden in Bevern 10 Scheper gezählt  
(in Adrup 2, in Bartmansholte 1, in Osteressen 3, in Her-  
bergen 3, in Alhausen 4, in Warnstedt 3, der Ort Essen ist  
ohne Scheper).

Erst mit dem Heuerlingswesen trat eine intensivere  
und erweiterte Bearbeitung des Ackers ein. „Die Bevölkerung  
durch Heuerleute,“ sagt Stüve in seiner Geschichte des Hochstiftes  
Osnabrück, I, S. 44, Jena und Osnabrück 1853, „welche den  
ganzen Zustand des Landes verändert hat, entstand etwa seit  
dem Jahre 1600.“ Die Cloppenburgischen Steuerregister von  
1473 an sprechen weder von Erben, Köttern oder Heuerleuten,  
nur die Dienstboten werden als Knecht, Magd oder Bent  
näher bezeichnet. Dagegen finden wir im Register von 1535  
zuerst die nähere Bestimmung „Daglone“, doch treten diese  
nur in geringer Zahl auf. Ziehen wir z. B. das Kirchspiel  
Essen heran. 1535 zählt man in ganz Warnstedt 2 Mägde  
(keinen Knecht), in Adrup 5 Mägde und 1 Knecht, in Bevern  
8 Mägde (keinen Knecht, dafür stehen einige Daglone ver-  
zeichnet), in Brokstreek 3 Mägde (davon bei große Arkenau 2,  
bei Joh. tom Imbusch 1), in Osteressen 11 Mägde und 1 Dag-  
lone, in Herbergen 5 Mägde, in Alhausen 2 Mägde, in Bart-  
mansholte 2 Knechte, 6 Mägde und 1 Daglone, in der Wief  
Essen 1 Knecht und 4 Mägde. Sicherlich hat sich aus dem  
Institut der Daglone allmählich das Institut der Heuerleute  
entwickelt.

Noch ein anderes geht aus den vorliegenden Steuerlisten  
hervor. Die jetzt wenig beachtete Stadt Friesoythe war im

Mittelalter der bevölkerteste, betriebsamste und wohlhabendste Ort im Amte Cloppenburg.

1473 zählt die Stadt Cloppenburg 161, Wigbold Lönigen 161, die Stadt Friesoythe 270 Personen; 1535 Cloppenburg 211, Wigbold Lönigen 224, Friesoythe 355 Personen; 1568 Cloppenburg 277, Wigbold Lönigen 273, Friesoythe 393 Personen.

1535 ist in der ganzen Gemeinde Crapendorf-Cloppenburg nur 1 Geistlicher, — der Pastor — in dem Steuerregister aufgeführt, in Lönigen werden der Pastor und Vikar genannt, in Friesoythe-Altenoythe (damals noch eine Gemeinde, die Kirche in Friesoythe wird „Capelle binnen Dyte“ genannt) dagegen 5 Geistliche: Pastor und Vikar in Altenoythe und 3 Vikare in Friesoythe; zwei Vikare, der in Altenoythe und einer in Friesoythe führen Haushaltung, die andern nicht. In Lönigen und Cloppenburg werden 1535 im Steuerregister keine Gilden aufgeführt (vielleicht aus dem Grunde, weil sie nicht steuerkräftig genug waren, oder Zwecke verfolgten, die von der Steuer befreiten), in Friesoythe sehen wir dagegen 5 Vereinigungen: Kaland, st. Joannis Gilde, s. Greten Gilde, s. Georgii Gilde, st. Antonii Gilde und unser leuen frauen Gilde. Es war die Zeit, als die Sensenfabrikation in Friesoythe in Blüte stand, und von weit und breit Kaufleute nach dieser Stadt zogen, um ihren Bedarf bei den Schmieden einzukaufen. Im Jahre 1568, als der Protestantismus in der Stadt zur Herrschaft gelangt war, sind nach dem Steuerregister verzeichnet bei Stadt Friesoythe: Des Pastors Frau mit Tochter, des Vikarius Hinrich Scholmesters Frau mit Jungen und Magd, und bei Altenoythe des Kaplans Frau to Dythe mit Tochter, des Pastors Frau mit Sohn und Töchtern und des Vikarius Frau mit Tochter, also noch 5 Geistliche, davon ein Vikar den Schulmeister abgab. — 1568 wird zuerst von 2 Pastören (in Altenoythe und Friesoythe) gesprochen; Hartmann betonte bekanntlich bei seinem Antrage auf Auspfarrung Friesoythes, daß Friesoythe in luth. Zeit schon faktisch selbstständig geworden.



## Nachrichten über die Geistlichen in den ältesten Steuerregistern des Amtes Cloppenburg.

Das Schatzungsregister von 1473 führt keine Geistliche auf, wenigstens sind sie nicht gekennzeichnet.

Schatzungsregister vom Jahre 1535:

1. Essen: Item pastor to Essen mit 1 Knecht und 1 Magd. (Andere Geistliche sind nicht verzeichnet.)
2. Löningen: Item de pastor to Lonynge, 2 famulae mit Namen Anna, 1 mit Namen Thole (sicher famulus). Egbert, vicarius, Mecke famula.
3. Lindern: Item de pastor to Lindernden, Gesefe famula, Johann filius.
4. Lastrup: Item de pastor to Lastrorpe, 2 famulae, noch ein Hausgenosse mehr ohne nähere Bezeichnung.
5. Molbergen: Pastor fehlt im Register.
6. Crapendorf: Pastor eyn uthlender, Wessel famulus, Hempe famula; sonst kein Geistlicher verzeichnet.
7. Altenoythe (mit Friesoythe, Kirche im letzern Ort wird „Capelle“ genannt):
  1. Item Hinrikus Oldenborch, pastor, Anna und Grete famulae.
  2. Kemmerus Schele, vicarius, Wendel famula.
  3. Wolterus Symers, vicarius, Grete und Wendel famulae.
  4. Dirikus Wybind, vicarius, ohne famula, d. i. keine Haushaltung führend.

5. Wilkinus Bodick, vicarius, ohne famula,  
d. i. keine Haushaltung führend.

Gilden: 1. Sunte Antonius-Gilde, 2. Sunte  
Greten-Gilde, 4. Kaland, 5. Leuen frawen  
Gilde.<sup>1)</sup>

9. Barffel: Item Gerhardus Tyecken, pastor, Talleke fa-  
mula, Johannes Pasmann, vicarius, Memecke  
famula.
10. Scharrel: Item dñs Holzze, Veneke famula (unmittelbar  
davor steht her vste mit 2 famulae).
11. Ramsloh: Item de pastor to ramslo, Engell famula,  
item her folquen, vicarius, Grete famula.
12. Uthende: Item de pastor tho Uthende, Wybbeke famula.

Schätzungsregister vom Jahre 1568 (Willkommsteuer):

1. Crapendorf-Gloppenburg: „De olde Pastorsche, ein Tochter,  
ein Knecht = 3 Personen.“ „Des Pastors  
Knecht = 1 Person.“<sup>2)</sup> Also 2 Pastoren,  
davon der eine unverheiratet oder Witwer,  
beide führten aber Haushaltung.
2. Effen: „Des pastors to Effen 3 megde und ein  
Knecht = 4 Personen.“ Pastor also un-  
verheiratet.
3. Löningen: „Des pastors to Lonningen drey megde =  
3 Personen.“ „Des Capellans magt = 1  
Person.“ Pastor und Vikar oder Kaplan  
also auch unverheiratet.
4. Lastrup: „Des pastors frow, 1 Knecht, 1 magt =  
3 Personen.“
5. Lindern: „Des pastors frow, 1 Knecht, 1 magt, 1  
Junge = 4 Personen.“

<sup>1)</sup> Das Register unterscheidet „Binnen der Stadt Dythe“ und  
„parochia Dythe.“ Bei letzterer werden die Eingefessenen von Thüle,  
Böfel, Altenoythe, Eggershausen aufgeführt. Die Geistlichen und Gilden  
finden sich unter „Binnen der Stadt Dythe.“

<sup>2)</sup> Die Geistlichen waren von der Schätzung frei, nicht aber ihre  
Angehörigen (Frau, Kinder, Dienstboten). Man beachte, daß seit 1543  
oder 44 der Protestantismus hier herrschte.

6. Molbergen: „Des pastors frow, twe Dochter, 1 Knecht = 4 Personen.“
7. Markhausen: „Des pastors frow, 1 son = 2 Personen.“
8. Barffel: „Des pastors frow, syn moder = 2 Personen.“ „Des vikarius frow, dre son, twe Dochter = 6 Personen.“
9. Friesoythe (Stadt): „Des pastors frow, 1 Dochter = 2 Personen.“ „Des vikarius Hinrich scholmesters frow, 1 Junge, 1 magt = 3 Personen.“
10. Altenoythe: „Des Kapellans frow to oithe, 1 Dochter = 2 Personen.“ „Des pastors frow, 1 son, veer Dochter, 1 Knecht = 7 Personen.“ „Des vikarius frow, 1 Dochter = 2 Personen.“
11. Utende: „De olde pastorsche, 1 Dochter = 2 Personen.“
12. Scharrel: „Des pastors frow = 1 Person.“
13. Ramsloh: Pastor fehlt im Register.

Die Steuer brachte im Amte Cloppenburg 1140 Rthr. 6 Schillinge. Jeder Steuerpflichtige zahlte 5 Schillinge.

Wir erfahren aus diesem Register, daß die Pastores in Essen, Löningen und der eine in Crapendorf sicher ehelos lebten, auch muß der Pastor in Ramsloh unverhehlicht gewesen sein, da dort 1658 ein Dirikus Borger angestellt war, wie aus dem Seite 412 Gesagten hervorgeht. Ebenfalls konnte in Utende ein unverheirateter Pastor sitzen, wenn de olde pastorsche nicht Frau des alten Pastors, sondern Witwe war. Dasselbe gilt von der olden Pastorsche in Crapendorf-Cloppenburg. Da die Steuer nicht die Geistlichen selbst, sondern nur deren Hausgenossen traf, die ein bestimmtes Alter erreicht hatten (12 Jahre), so können immerhin in den geistlichen Häusern mehr Kinder gelebt haben, als oben aufgeführt sind. Die dort angegebene Zahl betrifft nur Kinder, die communionis capaces waren.





## Berichtigungen und Nachträge.

- Seite 5 ist Zeile 24 v. o. hinter 1651 und darüber hinzuzufügen.
- „ 27 Zeile 1 v. u. 1896 statt 1886 zu lesen.
- „ 29 ist am Schlusse des 1. Absatzes hinzuzufügen, daß Lastrup dem Archidiaconat Merzen zugeteilt war, und daß Lindern die einzige Tochterkirche Lastrups ist.
- „ 32 ist Zeile 23 v. o. zu Oldenburg und Wildeshausen berichtigend zu bemerken, daß diese beiden Pfarren den Apostel Petrus allein zum Patron haben.
- „ 37 ist Zeile 9 Mücke (eigene Handschrift des Vicaruraten in den Pfarrregistern) statt Mücke zu lesen; dasselbe gilt für Seite 62 Zeile 6 von oben.
- „ 65 ist zu per substitutum servit das S. 56 Anm. 2 Gesagte heranzuziehen.
- „ 79 ist zu der Notiz über die Glocken zu bemerken, daß während des Druckes (Ostern 1899) eine neue Glocke für die Kapelle beschafft und geweiht wurde. Sie trägt die Inschrift: Dei in honorem sono, fideles ad sacra voco. Sumptibus Gerh. Henr. Burke Hemmeltensis me fecit Otto in Hemelingen Anno Dom. MDCCCIC.
- „ 82 ist dem Absätze hinzuzufügen, daß Lindern früher dem Archidiaconat Merzen oder Löningen angehörte.
- „ 102 ist in Anm. 2 emendatus statt emandatus zu lesen.
- „ 108 ist Zeile 15 v. o. 1654 statt 1656 zu lesen.

- Seite 116 ist Zeile 18 v. o. hinter Lastrup oder Schluß der Klammer und Menslage zu setzen, weil auch Menslage eine Tochterpfarre von Löningen ist.
- " 117 ist Zeile 7 v. o. vnde statt vude zu lesen.
- " 117 " " 13 v. o. MD septimo statt MV septimo zu lesen.
- " 128 ist Zeile 6 v. o. Dopesteen statt Dopestern zu lesen.
- " 153 ist Zeile 3 v. o. in der Anm. 1 zu Küsterei das S. 286 Gesagte zu berücksichtigen. Man sieht dort, daß die Pflichtigen bezügl. der Küsterei anders gestellt sind als bezügl. der Kaplanei (S. 232).
- " 157 ist Zeile 23 v. o. Helminghausen statt Heiminghausen zu lesen.
- " 161 ist Zeile 9 v. o. hinter leisten ein Komma und hinter „und“ Wagen zu setzen.
- " 161 ist Zeile 18 v. o. Welde statt Walde zu lesen.
- " 163 " " 31 v. o. Descendenten statt Erben zu lesen.
- " 170 ist Zeile 15 v. o. XXII statt XX zu lesen.
- " 180 " " 8 v. o. hinter ock de zu setzen.
- " 211 ist bei Pastor Schrandt noch nachzutragen, daß unter ihm 2 große Brände den Ort Löningen heimsuchten, im Februar 1870 und auf Pfingsten 1875. Beide entstanden in der Mühlenstraße, der eine legte den westlichen, der andere den östlichen Teil des Ortes größtenteils in Asche.
- " 218 ist Zeile 3 v. o. zu bemerken, daß Egbert Bütters auch 1535 in Löningen als „vicarius“ gefunden wird.
- " 222 ist Zeile 24 v. o. Michaelis statt Miachelis zu lesen.
- " 264 ist Zeile 1 v. o. gezahlt statt bezahlt zu lesen.
- " 291 ist am Schlusse des 2. Absatzes nachzutragen, daß die Kirche oder Kapelle über 2 Glocken verfügt, davon die größere, 1000 Pfd. schwer, die Inschrift zeigt: St. Michael Patrone, ora pro nobis. Fusa est a Petit et fratribus Edelbrock anno 1880 in Gescher; die kleinere, etwa 500 Pfd. im Gewicht, die Inschrift: St. Petrus, patronus ecclesiae Bonnensis.

Si Deus pro nobis, quis contra nos. Johann Burkes, Vorsteher, 1767. Rincker in Osnabrück me fecit. Bezüglich dieser letzteren Glocke berichtet die Überlieferung, in Bunnan sei von alters her nur eine Glocke gewesen. Eines Tages, als gerade ein Toter verläutet wird, ist ein Knabe bei der Kapelle vorbeigegangen, hat einen Stein in seine Zipfelmütze gewickelt und damit so unglücklich nach der Glocke geworfen, daß diese barst. Ein Zeller Börries brachte die gesprungene Glocke nach Osnabrück, bewerkstelligte deren Umguß und erhielt dafür eine Wiese, der Jord genannt. Börries hat seinen Namen auf der neuen Glocke anbringen lassen wollen, doch die Sache verunglückte, aus Börries wurde Burkes.

Seite 294 ist am Schlusse des 1. Absatzes nachzutragen, daß die Kapelle gegenwärtig drei Glocken besitzt. Die größte ist nach der Inschrift der allerheiligsten Jungfrau geweiht und von J. H. Schlagge geschenkt, die zweitgrößte hat den h. Joseph zum Patronen, und ist von Math. und Heinr. Freer geschenkt. Beide Glocken stammen aus dem Jahre 1885, Gießere Petit und Gebrüder Edelbrock. Die dritte und kleinste Glocke trägt die Inschrift (große latein. Buchstaben): Paulo Levino Schücking, Praes. et Jud. Hum., Fusa per Petit in Gescher. — Anfangs hatte man nur eine Glocke, bis später als zweite die Schückingsche hinzukam. Als 1885 die beiden größten in Gescher in Bestellung gegeben wurden, wurde die ursprüngliche Glocke verkauft, und die Schückingsche hatte fortan die Aufgabe, den neuen Glocken Gesellschaft zu leisten. — In Wachtum geht die Rede, daß die Schückingsche Glocke aus dem Amtsgebäude in Haselünne nach Wachtum gekommen sei. Man hat wohl das Amtsgebäude in Haselünne mit dem in Sögel verwechselt, wie die Aufschrift Praes. et jud. Hümling. beweist. In Sögel stand nämlich früher ein Amtmann (damals zugleich Richter) Schücking, der Vater des Schriftstellers Lewin Schücking; ihm zu Ehren scheint die Glocke gegossen zu sein.

- Seite 301 ist Zeile 28 v. o. 578 statt 587, Zeile 29 282,40  
statt 284,40 und Zeile 30 22,78 statt 42,78  
zu lesen.
- " 303 ist Zeile 22 v. o. 48 statt 42 zu lesen.
- " 337 " " 25 v. o. Kenkel statt Kenkl zu lesen.
- " 380 " " 7 v. o. in der Anmerkung kein statt  
keinen zu lesen.
- " 388 ist Zeile 34 v. o. God statt Gad zu lesen.
- " 391 " " 16 v. o. das Komma hinter Namsloh zu  
entfernen.
- " 392 ist Zeile 3 v. o. 1800 statt 1880 zu lesen.
- " 393 " " 13 v. o. deren statt dessen zu lesen.
- " 397 " " 1 v. o. in Anm. 2 aus dem Sater-  
lande statt aus Friesoythe zu lesen.



## Nachträge und Berichtigungen zu den 4 ersten Bänden.

### I. Band.

Seite 187 ist bez. des Zeile 20 v. o. erwähnten Oratorium zu bemerken, daß dasselbe in der Schule eingerichtet wurde und nicht im Zimmer eines Kolonen.

### II. Band.

Seite 416 Zeile 10 v. o. wird das Jahr 855 als das Jahr hingestellt, in welchem die Stiftung des Alexanderstifts durch König Ludwig den Deutschen bestätigt wurde. Die Kanoniker bezeichnen das Jahr 873 als das Jahr der Bestätigung (III, 353 und 378). — Auf derselben Seite liest man, daß jede Spur von dem ehemaligen Monasterium verwischt sei. Neuerdings und auch früher ist man öfter auf alte Fundamente in der Umgebung der Kirche gestoßen, die Unkundige für Reste des alten Klosters halten wollten. In allen Fällen handelte es sich um Reste der alten Kirchhofsmauer.

### III. Band.

Seite 2 Zeile 1 v. o. wird die Erbauungszeit der Burg Bechta in die Zeit um 980 verlegt. Privatdocent Dr. Duden neigt nach seinen Forschungen der Ansicht zu, daß die Burg Bechta erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts von dem Grafen Hermann von Ravensberg erbaut worden. Die älteste beglaubigte Erwähnung des Namens ist nach Dr. Duden im Jahrbuch für oldenburgische Geschichte 5. 58 (Studien zum Stedinger Kreuzzug) die Nachricht der Livländischen Chronik, daß



im Jahre 1203 zwei Priester, Johann von Vechta und Folhard von Harpstedt, von dem russischen König gefangen genommen wurden, als er mit den Letten gegen Riga vorrückte. Aus den Worten der um 1188 angelegten Register des Grafen Heinr. von Dale: Item in parochia Lon prope Vechtam einen Rückschluß auf die damalige Existenz Vechtas zu ziehen, erscheint nach Dufkens Meinung gewagt, weil jenes Register im 13. Jahrhundert überarbeitet worden sei und dabei eine Reihe von Zusätzen erhalten habe, wie z. B. prope Quakenbrugge, das im 12. Jahrhundert auch noch nicht existiert habe. Vgl. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osn., I, 61, Jena und Osnabrück, 1853.

Seite 2 ist Zeile 27 v. o. Otto II. statt Otto III. zu lesen.

Seite 62 ist dem letzten Satz unten nachzuführen: 1264 März 23. bekundet Bischof Boldewin von Osnabrück, daß der Ritter Alex. Hovet und sein Sohn Alexander vor ihm in Osnabrück erschienen sind und auf alle Ansprüche an die Kirche zu Bisbeck und deren Güter Verzicht leisten zu gunsten des Klosters Corvey. Unter den Zeugen befinden sich Albertus plebanus in Vechta und Friedrich, scriptor comitis de Ravensberge (Westf. u. B. 4, 976, Bistum Paderborn).

Seite 63 ist zu Leboldus gleich zu Anfang zu bemerken, daß 1300 Juni 9. zwei Kanoniker von St. Mauriz (zu Münster) den Pfarrer Lebold in Vechta wegen seiner Ansprüche an ihre Präbenden mit Sold abfinden (Westf. u. B. III, 1673).

Seite 131 ist Zeile 4 v. o. Stedings statt Hesselmanns zu lesen.

Seite 138 ist Zeile 26 v. o. Ferdinand III. statt Ferdinand II. zu lesen.

Seite 259 ist Zeile 11 v. o. bezüglich des dort erwähnten Hauses devotarum virginum zu bemerken, daß dasselbe schon vor dem Brande von 1684 Armenhaus genannt wurde.

Seite 275 ist Dominikus statt Marzell Römann zu lesen.

Seite 473 ist zu den in den Zeilen 15 und 16 v. o. genannten Rechtsbüchern das von Sello, Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstingen S. 52 N. 5, Gesagte heranzuziehen.

Seite 527, Anm., ist zu der Familie Ricquart zu bemerken, daß dieselbe schon 1473 in Garrel angetroffen wird. Vgl. Steuerregister von 1473 im Haus- und Centralarchiv.

## IV. Band.

Seite IV ist der dort genannte Dechant Struich auch als Kommissar zu bezeichnen. — Seite 517 ist in den Berichtigungen und Nachträgen gesagt, daß der Föllemannsche Altar 1850 nach Ramsloh gekommen. Nicht der Föllemannsche Altar, sondern der 1662 in der Barßfelder Kirche aufgestellte Altar kam 1850 nach Ramsloh (Bröring, Saterland I, 18). — Seite 177 Zeile 3 v. o. wird gesagt, daß Dverberg das Prädikat Sehr gut nur allein den Cappelern Lehrern gespendet habe. Das ist falsch. Das Prädikat ist auch sonst erteilt, aber selten, z. B. dem Rektor Rein in Löningen (V, 247).

Seite 265 ist das bezüglich der Verpflichtungen des Zumsande Vikars Gesagte dahin zu berichtigen, daß nach dem Anstellungsdokument eine Pflicht zur Celebration der Frühmesse an den Sonn- und Festtagen nicht vorliegt.

Seite 189 ist dem Kapitel Kapelle in Sevelten am Schlusse hinzuzufügen, daß dem Vikar der Zumsande-Vikarie in Cloppenburg im Winter 18<sup>98/99</sup> erlaubt wurde, fortan in den Wintermonaten, November bis April, an den Sonn- und Festtagen in der Frühe in der Sevelter Kapelle für alte und gebrechliche Leute eine stille h. Messe zu celebrieren.

Seite 336 Zeile 16 v. u. erhält der Küster Feuerborn den Vornamen Jodokus, während er später in Lohne Anton genannt wird. Er führte beide Vornamen.

Seite 438 ist zu Bern. Tabeling, Kaplan in Essen, zu bemerken, daß er nicht als Kaplan von Essen, sondern als Pastor von Scharrel gestorben ist. Er war 1781 nach letztem Orte versetzt worden.



# Inhalts-Verzeichnis.

## Die Pfarre Garrel.

	Seite
1. Kapitel. Allgemeines . . . . .	1
2. " Die kirchlichen Ereignisse seit der Wiederherstellung der kath. Religion im Amte Cloppenburg bis auf unsere Tage . . . . .	18
3. " Die Schulen . . . . .	25

## Die Pfarre Lastrup.

1. Kapitel. Allgemeines . . . . .	28
2. " Die Pfarrer an der Kirche zu Lastrup in den letzten 400 Jahren . . . . .	40
3. " Das Primissariat und die Kooperatur . . . . .	63
4. " Die Schulen . . . . .	65
5. " Die Kapelle in Hemmelte . . . . .	75

## Die Pfarre Lindern.

1. Kapitel. Allgemeines . . . . .	81
2. " Die Pfarrer an der Kirche zu Lindern in den letzten 400 Jahren . . . . .	94
3. " Die Kooperatur . . . . .	105
4. " Die Schulen . . . . .	107

## Die Pfarre Löningen.

1. Kapitel. Allgemeines . . . . .	115
2. " Die Pfarrer an der Kirche zu Löningen . . . . .	169